

Gastkommentar

von Rosina Baumgartner

Ja, das Lebensende kann gnadenlos und unbarmherzig sein. Eine unheilbare Krankheit, bewegungsunfähig und rund um die Uhr auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, hilflos zusehen zu müssen, wenn ein geliebter Mensch leidet – da ist es verständlich, wenn eine „Erlösung“ herbeigesehnt wird. Aber rechtfertigt all das eine Lockerung des Sterbehilfe-Verbotes?

„Sterbehilfe“ – das klingt human und menschlich, es signalisiert Unterstützung und Erlösung. In Wirklichkeit aber reden wir über „assistierter Suizid“, über „Mitwirkung am Selbstmord“, wie es im Paragraf 78 Strafgesetzbuch heißt. Es geht darum, ob man es Menschen erlauben sollte, anderen Menschen bei ihrer Tötung behilflich zu sein, und das möglicherweise auch noch gegen Entgelt.

Derzeit geht es in der Diskussion noch um schwer und unheilbar Kranke. Wie schnell daraus ein Geschäft wird, zeigen die Entwicklungen in Ländern wie Belgien oder den Niederlanden. 2001 trat in den Niederlanden das „Gesetz zur Kontrolle der Lebensbeendigung auf Verlangen und Hilfe bei der Selbsttötung“ in Kraft. Heute, knapp 20 Jahre später, ist die Entwicklung ernüchternd: Zwischen 2012 und 2016 stieg die Zahl der Sterbehilfe-Fälle um 31 Prozent, und längst sind es nicht mehr nur Patienten mit unheilbaren Krankheiten, die diese „Dienstleistung“ in Anspruch nehmen. Der assistierte Suizid ist mittlerweile auch für Demenzkranke und bei psychischen Erkrankungen erlaubt, in Belgien dürfen ihn auch Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen.

Wer unerträgliche Schmerzen hat, schwer krank, einsam und gebrechlich ist, befindet sich in einer Ausnahmesituation. Kommt dann noch das Gefühl dazu, überflüssig zu sein, nicht gebraucht zu werden oder den anderen nur zur Last zu fallen, wird schnell der Wunsch geäußert, „endlich sterben zu können“. Dabei haben wir mit der Palliativmedizin und den Hospizeinrichtungen, in de-